

# Anzeiger

für

Meißen, Strehla und deren Umgegend.

N<sup>o</sup> 20.

Freitag, den 14. November

1851.

## Bekanntmachung.

Da nach den in den k. k. Oesterreichischen Staaten geltenden passpolizeilichen Vorschriften die Pässe der dieselben bereisenden Ausländer mit dem Visa einer k. k. Gesandtschaft versehen sein müssen, widrigenfalls den Inhabern derselben der Uebertritt über die Grenze und das Reisen im Oesterreichischen Staatsgebiete nicht gestattet wird, so nimmt das Ministerium des Innern von mehreren neuerdings vorgekommenen Fällen, in welchen Reisende, deren Pässe jenem Erfordernisse nicht entsprochen, an die Grenze zurückgewiesen worden sind, Veranlassung, das reisende Publikum hierauf in seinem eignen Interesse aufmerksam zu machen.

Dresden, am 29. October 1851.

Ministerium des Innern.  
von Friesen.

Eppendorf.

## Bekanntmachung

der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meißen,

die bevorstehende Gestellung sowohl der Militärpflichtigen aus der Altersklasse 1831, als der Dienstreservemannschaften aus den Altersklassen 1832 und 1833, zur resp. anderweiten Untersuchung ihrer Diensttuchtigkeit betr.

Die im Jahre 1831 gebornen Militärpflichtigen, und die in den Jahren 1849 und 1850 in die Dienstreserve versetzten Mannschaften, welche sich innerhalb des hiesigen amtshauptmannschaftlichen und Rekrutierungs-Bezirktes bei den Gemeindeobrigkeiten am 1. November d. Js. angemeldet, haben sich, bei Vermeidung der im Gesetz über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. August 1846, Iter Theil, 9tes Kapittel, §§. 77 und 78 für den Unterlassungsfall angedrohten Strafen, an folgenden Tagen und Orten zur Untersuchung und resp. anderweiten Untersuchung ihrer Diensttuchtigkeit, vor der Königlichen Rekrutierungs-Commission, jeden Tag, von früh 8 Uhr an, zu stellen, als:

am 3. December 1851,

auf dem Rathhause zu Hain,

die Mannschaften aus der Stadt Hain und aus den Ortschaften des Gerichtsbezirktes Zabelitz mit Frauenhain;

am 4. December 1851, ebendasselbst,

die Mannschaften aus den unmittelbaren Ortschaften des Königl. Justizamtes Hain;

am 5. December 1851, ebendasselbst,

die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke: Dallwitz, Dobrizgen, Walda, Grödel, Kreinitz, Seußlitz, Zschaiten, Blochwitz, Glaubitz, Delsnitz und Slassa;

am 6. December 1851, ebendasselbst,

die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke: Adelsdorf, Bromnitz, Zottewitz, Zschieschen, Niederzschauitz, Gunnersdorf Lanterbach, Tiefenan, Cottewitz und Strehla, ingleichen aus den unter die Gerichtsbarkeit des Königl. Justizamtes Ramenz gehörigen Ortschaften: Krakau, Sella, Zechau, Röhrsdorf und Lüttichau;

am 8. December 1851,

im Gasthose zum Hirsch in Meißen,

die Mannschaften aus den unmittelbaren Ortschaften des Königl. Kreisamtes Meißen;

am 9. December 1851, ebendasselbst,

die Mannschaften aus den Ortschaften der Gerichtsbezirke Hirschfeld, Wendischbora, Lothain, Tanneberg, Runzig, Oberpoleuz, Miltitz, Heinitz, Bunschwitz, Großsch und Proschwitz, sowie Bagdorf, Siebeneichen, Scharfenberg, Schletta, Deutschenbora, Gauernitz und Hartha;